

- 1.) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, vorbehaltlich der folgenden Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

Im Rahmen der Gespräche von Bund und Ländern über die Neuausstattung der Finanzbeziehungen ist zwischen diesen eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses vereinbart worden. Diese sehen folgende Änderungen vor:

1. Anheben der Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre
2. Aufhebung der Befristung der Bezugsdauer von derzeit 72 Monaten bzw. 6 Jahren.

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 02.11.2016 (Schnellbrief 305/2016) soll das Unterhaltsvorschussgesetz bereits am 16.11.2016 im Plenum des Bundestages und am 16.12.2016 vom Bundesrat verabschiedet werden, damit es am **01.01.2017** in Kraft treten kann. Daher soll unter Vorbehalt der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes nachfolgende Stelle neu eingerichtet werden.

3.05 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.20/17	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesO A (41 Stunden)	05-04-01

2.) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Stellenplan wie folgt zu ändern:

Einrichtung von zwei neuen Stellen

3.05 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe

3.05.40 Fachdienst Kindertagesbetreuung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.20/18	Sachbearbeiter/in	A 11 LBesO A (41 Stunden)	05-04-01 12 %
			06-03-01 20 %
			06-03-02 46 %
			06-03-03 4 %
			06-02-01 9 %
			06-02-02: 9 %
3.05.40/11	Sachbearbeiter/in	A 11 LBesO A (41 Stunden)	06-01-01 95 %
			06-01-02 5 %